

Mordfall Lisa Alm: Laut Gutachten war Petronela T. zur Tatzeit zurechnungsfähig

Verdächtige war bei Sinnen

Neue Entwicklung im Mordfall Lisa Alm: Das neuro-psychiatrische Gutachten ist eingelangt. Demnach war Petronela T. (30) zur Tatzeit zurechnungsfähig – trotz Rauschzustandes mit 2,4 Promille sei sie auch vernehmungsfähig gewesen, betont der Gutachter. Das wunderte den Verteidiger. Psychisch ist sie jedenfalls gesund.

Die Mordverdächtige war „diskretions- und dispositionsfähig“, schreibt der Sachverständige laut „Krone“-Informationen. Das bedeutet: Petronela T. war zur Tatzeit zurechnungsfähig.

Es gäbe keine Anzeichen für eine psychische Erkrankung – höchstens eine „gewisse Herabminderung“ der Zurechnungsfähigkeit. Weil die gebürtige Rumänin in jener Nacht auf den 3. März tief ins Glas geschaut hatte: Eine „mittelgradige Alkoholisierung“ wies sie aus Sicht des Experten auf.

Das Ehepaar war damals betrunken. Beide hatten im

Hotel Lisa lautstark gestritten, als es kurz nach Mitternacht bei einem Handgemenge passierte: Ein Stich mit einem eher kleinen Küchenmesser durchdrang die Lunge des Wirtes, Erich T. (57) verblutete innerlich.

Am 10. März kam es zur Festnahme – seither sitzt die Mordverdächtige in der Justizanstalt Puch in U-Haft. Verteidiger Kurt Jelinek sagt: „Es war ein tragischer Unfall.“ Einer im Suff, beide hatten zumindest zwei Promille intus. Die Frau wurde drei Stunden nach der Tat einvernommen und hatte da noch 2,1 Promille – auf je-



Fotos: Markus Tschopp

Lisa Alm-Wirt Erich T. (57) mit Ehefrau Petronela T. (30)

den Fall vernehmungsfähig, so der Gutachter. „Es ist befremdlich, dass man Personen in diesem Zustand noch einvernimmt“, meint da-

gegen Jelinek. Die Ermittlungen laufen noch. Der Sohn des Opfers wird von Anwalt Stefan Rieder vertreten.
Antonio Lovric